



Antrag

**auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 24 Jahre
- für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger/innen -**

Füllen Sie bitte für jedes Kind/jede(n) Jugendliche(n) bis einschließlich 24 Jahre für das Sie BuT-Leistungen benötigen einen separaten Antrag aus.

BuT

Persönliche Daten der antragstellenden Person

| | |
|---|--------------|
| Anrede | Name |
| Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | |
| Aktenzeichen (falls vorhanden) | |
| Bankverbindung: Name der Bank | |
| IBAN | BIC |
| Telefon | E-Mail |
| ► Die Angaben zur Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig. | |

Bearbeitungsvermerke

Wird vom Jobcenter ausgefüllt

Eingangsstempel

- Wohngeldbescheid
- Kinderzuschlagsbescheid

Persönliche Angaben zum Kind

| | |
|--|---|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung | Nummer der Bonuscard (falls vorhanden) |
| Name der Schule/Einrichtung | |

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

- Bitte legen Sie die Bonuscard in der besuchten Schule/Kindertageseinrichtung vor. Ihnen werden dann keine Kosten für Ausflüge entstehen. Das Jobcenter rechnet die Kosten direkt mit der Schule/Kindertageseinrichtung ab. Sollten Ihnen ausnahmsweise dennoch Kosten entstehen, reichen Sie bitte ein Informationsschreiben der Schule/Kindertageseinrichtung darüber ein.

Mehrtägige Klassenfahrten/Fahrten mit der Kindergruppe der Kindertageseinrichtung

- Bitte legen Sie das Informationsschreiben der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt sowie die Bankverbindung der Schule/Kindertageseinrichtung vor.

- Schulbescheinigung

- Informationsschreiben der Schule/Kita

- Informationsschreiben der Schule/Kita

| | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Schulbedarf Für Schulmaterial wird derzeit zum 1. August eines jeden Jahres 130,00 Euro und zum 1. Februar eines jeden Jahres 65 Euro gezahlt. Empfänger/innen von Bürgergeld und Sozialhilfe erhalten die Beträge ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt. Empänger/innen von Wohngeld und Kinderzuschlag benötigen für die Leistungen einen Antrag.</p> <p><input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (in der Regel JugendTicketBW) Für den Schulweg entstehen Kosten in Höhe von _____ Euro monatlich. ► Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. Kontoauszüge).</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf Lernförderung (Nachhilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Dafür ist erforderlich, dass von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. Der Fachlehrerin/dem Fachlehrer ausgefüllte Formular „Bestätigung der Schule“ vorgelegt wird. Dieses und weitere Informationen zur Lernförderung finden Sie hier: ► Fügen Sie dem Antrag bitte ein Angebot des ausgewählten Nachhilfeinstituts/ der ausgewählten Nachhilfelehrkraft bei. Bitte unterschreiben Sie den Vertrag erst, wenn das Jobcenter die Kosten bewilligt hat – so sind Sie auf der sicheren Seite. | <p><input type="checkbox"/> Schulbescheinigung</p> <p><input type="checkbox"/> Abbuchungsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Angebot des Nachhilfeinstituts/der Nachhilfelehrkraft</p> |
| <p><input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung Das Kind nimmt regelmäßig in der Schule/Kindertageseinrichtung am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Unter Vorlage der Bonuscard in der besuchten Schule/Kindertageseinrichtung erhält Ihr Kind das Mittagessen kostenlos. Ist die Stadt Stuttgart nicht Schulträger, trägt das Jobcenter die Kosten für das Mittagessen auf Nachweis der Schule durch Direktzahlung an die Schule.</p> <p><input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden für Leistungsberechtigte bis einschließlich 17 Jahre erbracht. Gefördert wird die Teilnahme an gemeinschaftlichen, angeleiteten, außerschulischen Aktivitäten (z. B. Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht, Freizeiten u.Ä.) in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich. Bitte weisen Sie nach, dass Ihr Kind an einer dieser Aktivitäten teilnimmt. Gegebenenfalls können weitere tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aktivität berücksichtigt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Team Bildung und Teilhabe: jobcenter.but@stuttgart.de oder Telefon 0711 216-94350.</p> | <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Aktivität</p> |

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalverträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Bei Änderungen der Verhältnisse sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und ggf. entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies gilt insbesondere für Änderungen innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraums, der in der Regel zwölf Monate umfasst.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

BuT (WoG) - JC Stuttgart,
06/2025

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden in diesem Antrag Bezeichnungen wie z.B. „Antragsteller/Antragstellerin“ für alle Geschlechter verwendet.